

Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern

AUSGABE 2016



Meilensteine

*25 Jahre Ärzteversorgung
Mecklenburg-Vorpommern
Seite 4*

Standpunkte

*Zwei Geschäftsführer
nehmen Stellung
Seite 9*

Interview

*ABV-Hauptgeschäfts-
führer Peter Hartmann
Seite 10*

Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern



Kris Fim, Titledto: fotolio.com/Dez

Sie finden uns hier:

Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern

Gutenberghof 7

30159 Hannover

Telefon: 05 11 7 00 21-0

Telefax: 05 11 7 00 21-314

Internet: www.aevm.de

E-Mail: info@aevm.de

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Moritz Küstner

vor einem Vierteljahrhundert haben wir Ärztinnen und Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern unsere Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung in die eigenen Hände genommen. Seitdem gestalten wir für unsere Kolleginnen und Kollegen im Wege der Selbstverwaltung unsere Altersversorgung. Einen Rück- und Ausblick anlässlich dieses Jubiläums lesen Sie auf Seite 4.

Für die berufsständischen Versorgungswerke und die Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern (ÄVM) ist 2015 personell Wichtiges passiert: Staffelstäbe wurden übergeben! Vor einem Jahr hat Rechtsanwalt Peter Hartmann den langjährigen Hauptgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen, Herrn Dipl.-Kaufmann Michael Jung, abgelöst. Ein Interview mit Peter Hartmann finden Sie auf Seite 10.

Karsten Müller-Uthoff, mehr als 24 Jahre Geschäftsführer der ÄVM für den Bereich Kapitalanlage, ging im Sommer

des vergangenen Jahres in den Ruhestand. Ihn und seinen Nachfolger, Martin Reisch, haben wir um offene Worte zu fünf Schlüsselbegriffen gebeten. Die Antworten lesen Sie auf Seite 9.

Bei allem personellen Wandel steht weiterhin die Stabilität Ihrer Altersversorgung für uns im Vordergrund. Dafür stehen die Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss. Die bestmögliche Anlagerendite zu erzielen, ist eines unserer Ziele.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr

PD Dr. med. habil. Dr. med. dent. Uwe Peter

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Inhalt

- 4 25 Jahre Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern**
- 6 Jahresbilanz der Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern 2014**
- 8 Geschäftsentwicklung per 31. Oktober 2015**
- 9 Zwei Geschäftsführer nehmen Stellung**
- 10 Interview mit ABV-Hauptgeschäftsführer Peter Hartmann**
- 12 Satzungsänderungen**
- 14 Die neuen Beiträge ab 1. Januar 2016**
- 15 Befreiungsrecht**
- 16 Meldungen: Krankengeld, Pflegeunterstützungsgeld, Sonderausgabenabzug**
- 17 Unsere Beauftragten für Sicherheit**
- 18 Die Abteilung Beteiligungen stellt sich vor**
- 19 Immobilien: Neue Werte schaffen**

IMPRESSUM

Redaktion
Ärzteversorgung
Mecklenburg-Vorpommern
Gutenberghof 7
30159 Hannover
Telefon: 05 11 700 21-0
E-Mail: info@aevm.de

Gestaltung und Produktion
MADSACK Medienagentur GmbH & Co. KG
August-Madsack-Straße 1
30559 Hannover
Telefon: 05 11 518-3001
Internet: www.madsack-agentur.de

Druck
Druckhaus Göttingen
Göttinger Tageblatt GmbH & Co. KG
Dransfelder Straße 1
37079 Göttingen

25

Jahre Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern

Am 1. Oktober 2016 ist es so weit: Dann besteht die Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern 25 Jahre.

Die Gründung des Versorgungswerks ist untrennbar mit dem Mauerfall und der Wiedervereinigung verbunden. Für Dr. Dr. Uwe Peter begann die neue Ära sogar schon etwas eher. „Noch zu DDR-Zeiten wurde ein Kammergesetz verabschiedet. Auf dieser Basis konnten Ärztekammern auch in Ostdeutschland entstehen – und das wiederum war Voraussetzung für eine berufsständische Altersversorgung.“ Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses hält es für enorm



Moritz Küstner (2)

Dr. Andreas Crusius, Vorsitzender des Aufsichtsausschusses

wichtig, dass die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) sich in die Gestaltung des Einigungsvertrages einmischte, „um die Versor-

gungswerke auch in den neuen Bundesländern zu verankern“.

Dr. Andreas Crusius, Vorsitzender des Aufsichtsausschusses der Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern, betont: „Wir haben den Solidargedanken umgesetzt, indem wir – als wichtige Voraussetzung für einen Neustart – ostdeutsche Kollegen auch jenseits des 45. Lebensjahres abgesichert haben.“ Für ihn ist der Aufbau einer ärztlichen Selbstverwaltung und eines eigenen Versorgungswerkes elementar: „Wir haben damals unsere Geschicke in die eigenen Hände genommen.“

Beide Vorsitzende der Gremien blicken zufrieden zurück, denn nach der Gründung folgten ertragreiche, aber auch herausfordernde Jahre. Das Platzen der Dotcom-



Dr. Dr. Uwe Peter, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Blase im März 2000, die Finanzkrise 2008, „wir sind gut durch diese Phasen gekommen“, betont Dr. Dr. Uwe Peter. Er verweist auf wichtige rechtliche Änderungen, etwa das Lokalitätsprinzip und die EU-Verordnung 1408/71 von 2005: Dadurch erwerben Ärzte in dem Bundesland, in dem sie arbeiten, aber auch bei einer Tätigkeit im europäischen Ausland für sich Rentenansprüche. Das bedeutet Sicherheit und Fortschritt.

Die zwei Ausschussvorsitzen-

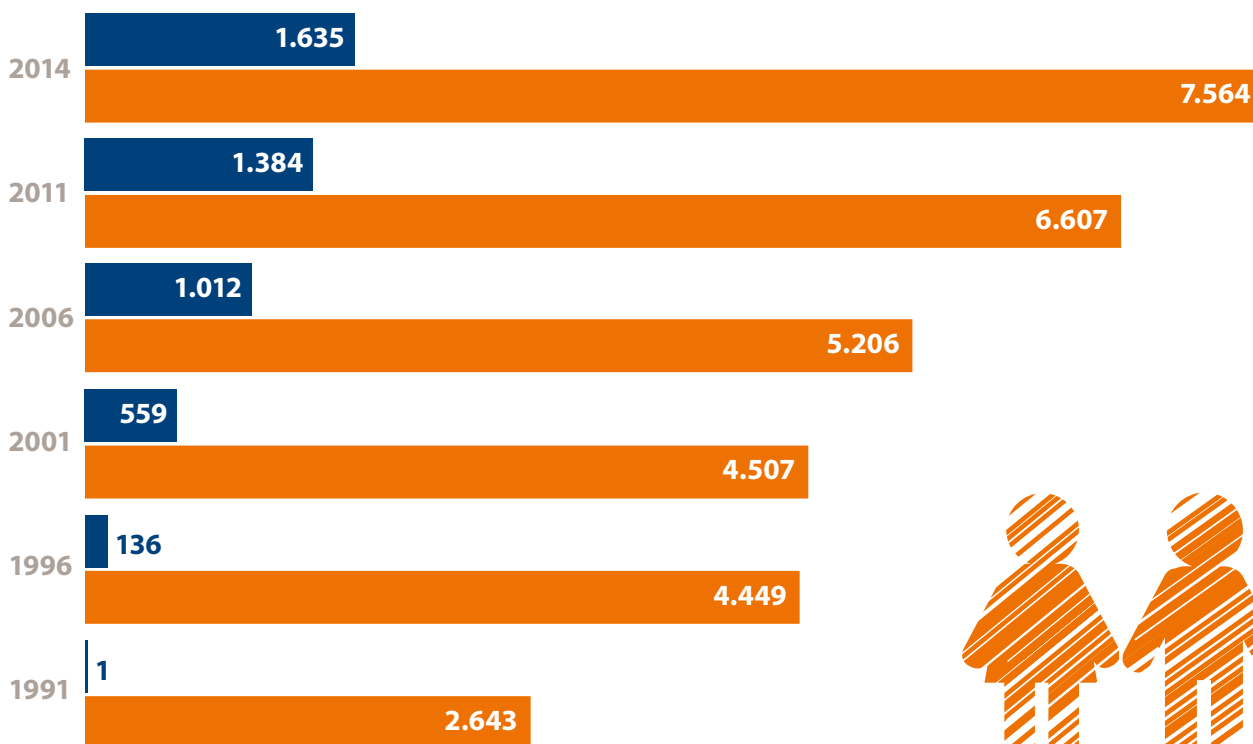
den blicken optimistisch in die Zukunft – selbst wenn vier Prozent Rechnungszins für ein Versorgungswerk aktuell nicht einfach zu erwirtschaften sind.

Wenn Dr. Andreas Crusius sich etwas wünschen könnte, dann „dass wir auch in den neuen Bundesländern zukunftsweisende Investitionen auf dem Immobilienmarkt tätigen. In Rostock ist das bereits geschehen, aber da ist bestimmt noch mehr Potenzial.“

Ostdeutsche und westdeutsche

Kollegen haben sich nach den Erfahrungen beider Ausschussvorsitzenden erfolgreich angenähert. Das gilt insbesondere im Kontext der Versorgungswerke. „Man fühlte sich ab dem ersten Moment akzeptiert, als Arzt und als Mensch in dieser besonders wichtigen Aufgabe“, so Dr. Crusius. Die Entscheidung, von Anfang an einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Ärzteversorgung Niedersachsen zu schließen, sieht er bis heute „als einen echten Glücksfall“.

Anzahl der Mitglieder und Versorgungsempfänger*



*Die Versorgungsempfänger beziehen Alters-, Berufsunfähigkeits- oder Hinterbliebenenrenten.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva

Euro

A. Kapitalanlagen

I	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.251.376
II	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Beteiligungen	62.662.444
III	Sonstige Kapitalanlagen	
	1) Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	681.300.011
	2) Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	23.864.636
	3) Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.175.801
	4) Sonstige Ausleihungen	
	a) Namensschuldverschreibungen	123.680.320
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	264.257.600
	5) Einlagen bei Kreditinstituten	42.200.000
> Summe Kapitalanlagen		1.218.392.188

B. Forderungen

I	Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder	443.493
II	Sonstige Forderungen	24.989
> Summe Forderungen		468.482

C. Sonstige Vermögensgegenstände

I	Sachanlagen und Vorräte	731
II	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	5.784.354
III	Andere Vermögensgegenstände	496.333
> Summe sonstige Vermögensgegenstände		6.281.418

D. Rechnungsabgrenzungsposten

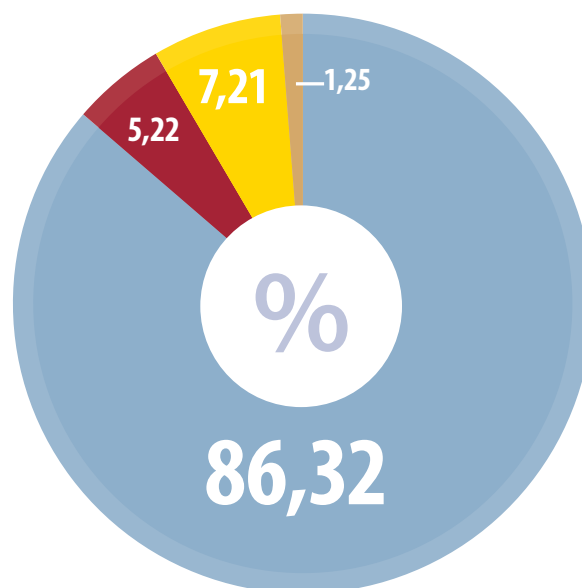
I	Abgegrenzte Zinsen	7.499.951
---	--------------------	-----------

> Bilanzsumme **1.232.642.039**

Passiva		Euro
A. Eigenkapital		
	Rücklage	24.000.000
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I	Deckungsrückstellung	1.175.869.692
II	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	320.000
III	Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	31.371.418
> Summe versicherungstechnische Rückstellungen		1.207.561.110
C. Andere Rückstellungen		
	Sonstige Rückstellungen	188.197
D. Andere Verbindlichkeiten		
I	Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Mitgliedern	112.708
II	Sonstige Verbindlichkeiten	770.126
> Summe andere Verbindlichkeiten		882.834
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	Rechnungsabgrenzungsposten	9.898
> Bilanzsumme		1.232.642.039

**Gesamtaufwand für
Versorgungsleistungen 2014:
21,9 Mio. Euro**

86,32	Altersrenten
5,22	Berufsunfähigkeitsrenten
7,21	Hinterbliebenenrenten
1,25	Sonstige



Geschäftsentwicklung per 31. Oktober 2015

■ **Beitragseinnahmen:** Die Beitragsentwicklung hat sich 2015 wie in den vergangenen Jahren fortgesetzt. Bis Ende Oktober 2015 stiegen die Beitragseinnahmen zum vergleichbaren Vorjahreszeitraum um 4,7 Prozent auf 57,4 Millionen Euro. Wesentliche Gründe dafür sind der per 31. Oktober 2015 auf 7.797 Mitglieder angewachsene Mitgliederbestand, der sich gegenüber dem Vorjahresmonat um 306 Personen erhöhte, und die Anhebung der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze ab 1. Januar 2015 von 5.000 Euro auf 5.200 Euro in den neuen Bundesländern.

■ **Aufwendungen für Versorgungsleistungen:** Die Aufwendungen für Versorgungsleistungen nahmen weiter zu und lagen in den ersten zehn Monaten des Jahres 2015 mit 19,9 Millionen Euro um 9,9 Prozent über dem Wert von

2014 (18,1 Millionen Euro). Ausschlaggebend hierfür waren der sich fortsetzende Anstieg des Rentenbestandes um 98 auf 1.717 Renten und die zum Januar 2015 beschlossene Erhöhung der Leistungen um 0,5 Prozent.

■ **Kapitalanlagen:** Der Bestand an Kapitalanlagen hat sich bis Ende Oktober 2015 im Vergleich zum 31. Oktober 2014 um 88,8 Millionen Euro auf gut 1,27 Milliarden Euro

erhöht. Da die Beitragseinnahmen weiterhin die Versorgungsleistungen übertreffen und zusätzliche Vermögenserträge anfallen, wird der Bestand der Kapitalanlagen weiter zunehmen.

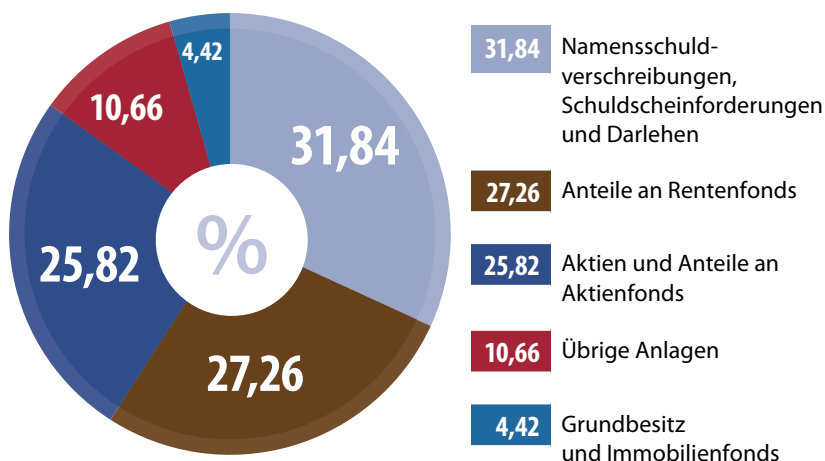
■ **Vermögenserträge:** Bis einschließlich Oktober wurden im Jahr 2015 Vermögenserträge in Höhe von 19,1 Millionen Euro erwirtschaftet. Davon entfielen 17,5 Millionen Euro auf laufende Erträge; 1,6 Millionen Euro wurden beim Verkauf von Kapitalanlagen erzielt. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und geringeren Erträgen aus Wertpapieranlagen lagen die Vermögenserträge 4,3 Millionen Euro unter dem Wert des Vorjahres von 23,4 Millionen Euro.

■ **Bilanzsumme:** Die Bilanzsumme ist per 31. Oktober 2015 gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt um 7,4 Prozent auf nahezu 1,3 Milliarden Euro gestiegen.

Die Fakten

	31.10.2015	31.10.2014	Veränderung
Mitgliederbestand	7.797	7.491	+ 306
Bestand Versorgungs- empfänger	1.717	1.619	+ 98
Kapitalanlagen (in Mio. €)	1.274,0	1.185,2	+ 88,8
Bilanzsumme (in Mio. €)	1.284,8	1.196,6	+ 88,2
Beitragseinnahmen (in Mio. €)	57,4	54,8	+ 2,6
Vermögenserträge (in Mio. €)	19,1	23,4	- 4,3
Aufwendungen für Versorgungsleistungen (in Mio. €)	19,9	18,1	+ 1,8

Kapitalanlagestruktur zum 31. Dezember 2014



Erfolg wird in *Geld gemessen*

Zwei Geschäftsführer nehmen Stellung

5 – Begriffe – 10 Sichtweisen.
Über 24 Jahre war Karsten Müller-Uthoff für die Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern als Geschäftsführer tätig. Sein Nachfolger, Martin Reisch, gehört zur nächsten Generation. Beide äußern sich zu fünf Schlüsselbegriffen, die eng mit ihrer Tätigkeit verknüpft sind.

– Ärzte –

Müller-Uthoff: ... behandeln Krankheiten und beugen ihnen vor. Sie bemerken gesundheitliche Probleme vielfach intuitiv durch einfaches Hinsehen. Aber Ärzte können häufig auch komplexe Vorgänge außerhalb ihres Fachbereichs erkennen und bewerten.

Reisch: Der Berufsstand genießt in der Bevölkerung nachhaltig höchstes Ansehen. Derzeit habe ich die Gelegenheit, jenseits des Patientenblickwinkels neue Einblicke in den Berufsstand zu gewinnen.

– Geld –

Müller-Uthoff: ... ermöglicht den Tausch von Sachen auch über viele Grenzen hinweg und ist damit wichtiges Hilfsmittel zur Realisierung von Anlagekonzepten – deren Erfolg vielfach wiederum in Geld gemessen wird.

Reisch: ... bezieht seinen Wert aus Vertrauen: Vertrauen in unsere Währung, unsere Notenbank, unsere



Annenmarie Wulff

Fließender Übergang: Martin Reisch (links) war schon einige Wochen präsent, bevor Karsten Müller-Uthoff offiziell aus dem Amt schied.

Regierung, unsere Gesellschaft. In der Geschichte der Menschheit wurde dieses Vertrauen auch häufig enttäuscht, aber seit 70 Jahren haben wir hier stabile Verhältnisse. Privat schaffe ich es manchmal nicht, zum Geldautomaten zu gehen. Dann gibt mir meine Frau etwas ...

– Sicherheit –

Müller-Uthoff: Sicherheit ist eine wichtige Lebensgrundlage, die sich durch Vermeiden von Risiken und Gefahrenquellen verbessert. In der Altersvorsorge ist Sicherheit von großer Bedeutung und wichtige Voraussetzung für Vertrauen in den Vertragspartner.

Reisch: ... ist in hohem Maße erstrebenswert. Übersteigertes Sicherheitsdenken aber kann erstickend wirken oder auch kontraproduktiv sein.

– Vergnügen –

Müller-Uthoff: ... ist ein Wohlgefühl, einfach fantastisch. Ich kann Vergnügen unterschiedlich erleben, als Spaß pur – aber auch als Gefühl tiefer Erfüllung.

Reisch: ... macht das Leben lebenswert. Ich persönlich empfinde Vergnügen, wenn ich Zeit mit meiner Familie verbringe. Tennis einmal pro Woche ist mir wichtig, und an schönen Autos kann ich mich auch erfreuen.

– Zukunft –

Müller-Uthoff: Wer sich rechtzeitig mit der Zukunft beschäftigt, kann später angemessen reagieren.

Reisch: ... ist ungewiss. Und das ist gut so. Trotzdem muss man als Kapitalanleger in der Lage sein, sich ein Bild von der Gegenwart zu machen und eine Vorstellung von der Zukunft zu entwickeln.

„Die Zeiten ändern sich und wir in ihnen“

Interview mit ABV-Hauptgeschäftsführer Peter Hartmann

Herr Hartmann, Sie haben im letzten Jahr die Nachfolge von Michael Jung angetreten, der 22 Jahre Hauptgeschäftsführer war und den Verband nachhaltig geprägt hat. Mit den Worten Tomasi di Lampedusas: **Muss sich jetzt alles ändern, damit alles so bleiben kann, wie es ist?**

Peter Hartmann: Nein, überhaupt nicht. Die berufsständische Versorgung ist gut aufgestellt, aber: Tempora mutantur, die Zeiten ändern

sich und wir in ihnen. Rahmenbedingungen, die über Jahrzehnte stabil waren, haben sich verändert. Das gilt für das Thema Befreiungsrecht genauso wie für die Situation an den Kapitalmärkten. Auch nutzen die Versorgungswerke in immer stärkerem Maß die EDV. Daten werden immer stärker elektronisch ausgetauscht, wie etwa im Arbeitgeber-Meldeverfahren. Hieraus resultieren wieder neue Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen.

Die Themen nehme ich gerne auf. Was tut sich im Thema Befreiungsrecht, wird es weiterhin eingeschränkt oder gar aufgehoben?

Peter Hartmann: Eine Aufhebung des Befreiungsrechts hat realistisch betrachtet niemand vor. Nicht einmal die Partei „Die Linke“ sieht dies in ihren Plänen zur Einführung einer Erwerbstätigenversicherung vor. Insoweit hat die verfassungsrechtliche Absicherung des Befreiungsrechts durch ABV erfolgreich

ABV-Hauptgeschäftsführer

Peter Hartmann studierte Philosophie und Kunstgeschichte in Osnabrück und Berlin, später parallel dazu Rechtswissenschaften in Berlin. Seit 2000 ist er als Rechtsanwalt mit dem Schwerpunkt Verwaltungsrecht tätig. Von 2000 bis 2003 betreute er zudem den Bereich Rechtspolitik in der Zentrale einer großen deutschen Partei; von 2003 bis 2008 war Herr Hartmann Geschäftsführer der Ärzteversorgung Land Brandenburg; von 2008 bis 2014 Geschäftsführer und Justiziar der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV). Seit dem 1. Januar 2015 ist er deren Hauptgeschäftsführer.





gewirkt. Allerdings beobachten wir, dass die gesetzliche Rentenversicherung immer stärker dazu übergeht, Befreiungen nur noch für solche Tätigkeiten auszusprechen, die sie für den Kernbereich der Berufsausübung erachtet. Hier sind wir darauf angewiesen, dass die Ärztekammern unmissverständlich klarstellen, was ärztliche Tätigkeit ist und was nicht. Die Entscheidungen des Bundessozialgerichts vom 31.10.2012, die dazu geführt haben, dass jeder Arbeitsplatzwechsel einen erneuten Befreiungsantrag erfordert, macht allen Beteiligten viel Arbeit. Wir sprechen gerade mit der Deutschen Rentenversicherung Bund darüber, für die überwiegende Mehrzahl der Fälle eine elektronische Antragstellung zu ermöglichen. Gemeint sind hier diejenigen Tätigkeiten, die auch nach Auffassung der Deutschen Rentenversicherung Bund ohne weiteres befreiungsfähig sind, also

etwa alle Tätigkeiten am Patienten. In diesen Idealfällen erfolgt auch die Befreiung dann elektronisch.

Was tut die ABV im Feld Kapitalanlage?

Peter Hartmann: Die Niedrigzinsphase, das muss jedem klar sein, kann die berufsständische Versorgung nicht unberührt lassen. Unser System finanziert sich ohne staatliche Zuschüsse allein aus den Beiträgen der Mitglieder und den Erträgen der Kapitalanlage. Das gegenwärtig künstlich niedrig gehaltene Zinsniveau macht es zunehmend schwieriger, auskömmliche Erträge zu erwirtschaften. Im Arbeitskreis „Vermögensanlage-Fragen“ diskutieren wir intensiv Strategien, mit diesem Problem umzugehen. Dabei wird das Verhältnis zwischen Sicherheit und Rendite neu zu definieren sein. Die ABV erarbeitet daher gerade einen neuen Risiko-

Leitfaden für die Versorgungswerke.

Wie unterstützt die ABV die Versorgungswerke beim Thema EDV?

Peter Hartmann: Hier ist unser Arbeitskreis „EDV“ federführend. In beiden genannten Arbeitskreisen ist übrigens die Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern durch ihre Geschäftsführer vertreten. Der Arbeitskreis behandelt alle Fragen rund um die verschiedenen Meldeverfahren, fungiert als Aufsichtsgremium für die Arbeit unserer Datenannahmestelle und behandelt alle relevanten Themen aus der elektronischen Verwaltung. Im Augenblick beschäftigen wir uns stark mit dem Thema Datensicherheit und Grundschutz.

Herr Hartmann, wir danken für das Gespräch.

Satzungsänderungen

zum 1. Januar 2015

21. Satzung zur Änderung der Alterssicherungsordnung der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern (ASO)

I. Die Alterssicherungsordnung der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern in der Neufassung vom 11. November 1995, zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 5. April 2014, wird wie folgt geändert:

1. § 12 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 d) wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und ein neuer Buchstabe e) folgenden Wortlauts eingefügt:

„Angehörige der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, die eine Vollrente wegen Alters aus der gesetzlichen Rentenversicherung, eine Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen oder nach den Regelungen einer berufsständischen Versorgung beziehen.“

b) In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „d)“ ersetzt durch die Angabe „e)“.

2. § 20 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
(1) Einem Mitglied der Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern, das nicht nach § 12 Absatz 1 a oder b befreit ist, dessen Mitgliedschaft nicht gemäß § 14 ent-

fallen ist oder gemäß § 15 Absatz 1 Satz 4 oder Absatz 2 gekündigt wurde und das Anwartschaft auf Berufsunfähigkeitsrente hat oder Berufsunfähigkeitsrente bezieht, kann auf Antrag ein einmaliger oder wiederholter Zuschuss zu den Kosten notwendigerweise besonders aufwendiger medizinischer Rehabilitationsmaßnahmen gewährt werden, wenn seine Berufsfähigkeit infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte gefährdet, gemindert oder ausgeschlossen ist und sie durch diese Rehabilitationsmaßnahmen voraussichtlich erhalten, wesentlich gebessert oder wiederhergestellt werden kann.

3. § 29 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 werden die Worte „auf Antrag des Berechtigten“ gestrichen.

4. § 32 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 2 wird das Wort

„oder“ durch ein Komma ersetzt und nach der Angabe „b)“ die Angabe „oder e)“ hinzugefügt.

II. Die Satzungsänderungen treten am 1. Januar 2015 in Kraft.



Die Fakten

- Befreiung von der Mitgliedschaft möglich für weiter arbeitende Rentner von Versorgungswerken und der gesetzlichen Rentenversicherung sowie für Pensionäre (Nr. 1a)
- Kostenzuschuss zur Rehabilitationsmaßnahme nur noch bei aktiver Mitgliedschaft (Nr. 2)

Satzungsänderungen zum 1. Januar 2016

22. Satzung zur Änderung der Alterssicherungsordnung der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern (ASO)

I. Die Alterssicherungsordnung der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern in der Neufassung vom 11. November 1995, zuletzt geändert durch Beschluss der Kamerversammlung vom 24. Januar 2015, wird wie folgt geändert:

1. § 11 wird wie folgt geändert:

- a) Aus Satz 1 wird Absatz 1.
 b) In Absatz 1 wird ein neuer Buchstabe e) eingefügt, der wie folgt lautet:
 „Mitglieder der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, die ihren ärztlichen Beruf nicht ausüben und keinen Anspruch auf Berufsunfähigkeitsrente gemäß § 18 haben.“
 c) Aus Satz 2 und 3 wird Absatz 2.
 d) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Satz“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
 e) Es wird ein neuer Absatz 3 eingefügt, der wie folgt lautet:
 „Ist bei Mitgliedern der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern der Grund, der zur Ausnahme von der Mitgliedschaft gemäß Ab-

Die Fakten

- Mitglieder der ÄKM, die ihren ärztlichen Beruf nicht ausüben und keinen Anspruch auf BU-Rente haben, sind von der Mitgliedschaft ausgenommen (Nr. 1b)
- Angestellte Mitglieder, die nicht von der Rentenversicherungspflicht befreit sind, zahlen mindestens den 1/10-Beitrag (Nr. 4)

satz 1 e) geführt hat, weggefallen, werden sie Mitglied der Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 10 Absatz 1, sofern sie die Regelaltersgrenze gemäß § 17 noch nicht erreicht haben.“

2. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird d) gestrichen, „e)“ wird „d)“.
 b) In Absatz 2 Satz 1 wird „e)“ durch „d)“ ersetzt.
 c) In Absatz 2 wird Satz 4 gestrichen.
 d) In Absatz 3 Satz 1 wird „d)“ durch „c)“ ersetzt.

3. § 20 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 1 wird „e)“ durch „d)“ ersetzt.

4. § 32 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) ¹ Angestellte Mitglieder, die nicht von der Rentenversicherungspflicht gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI befreit sind, zahlen mindestens 1/10 des Regelbeitrages. ² Angehörige der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, die nicht nach § 12 Absatz 1 a), b) oder d) befreit sind, zahlen mindestens 1/10 des Regelbeitrages.“

5. § 35 wird wie folgt geändert:

Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
 „Mitglieder, die keine Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit erzielen, können auf Antrag 1/10 bis 13/10 des Regelbeitrages entrichten.“

II. Die Satzungsänderungen treten am 1. Januar 2016 in Kraft.

Zum 1. Januar 2016 steigen:

Renten	0,5 %
Anwartschaften	0,5 %

Die neuen Beiträge ab 1. Januar 2016

Ärztinnen und Ärzte in freier Praxis

■ **Pflichtbeitrag:** Ihr Pflichtbeitrag beträgt monatlich 1.009,80 Euro. Beantragen Sie eine gewinnbezogene Veranlagung, sind Beiträge in Höhe von 18,7 Prozent der Jahreseinkünfte aus selbstständiger ärztlicher Tätigkeit zu entrichten. Maßgebend ist der Praxisgewinn vor Steuerabzug. Die Einkünfte sind durch Einkommensteuerbescheid oder eine Auskunft des Steuerbe-

raters nachzuweisen. Sind die Einkünfte noch nicht bekannt, kann ein vorläufiger monatlicher Beitrag gezahlt werden. Der Höchstbeitrag beträgt 1.312,74 Euro monatlich.

Ärztinnen und Ärzte im Angestelltenverhältnis

Sind Sie von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit, zahlen Sie analog zur gesetzlichen Rentenversicherung 18,7 Prozent

des sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts, höchstens 1.009,80 Euro monatlich (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil).

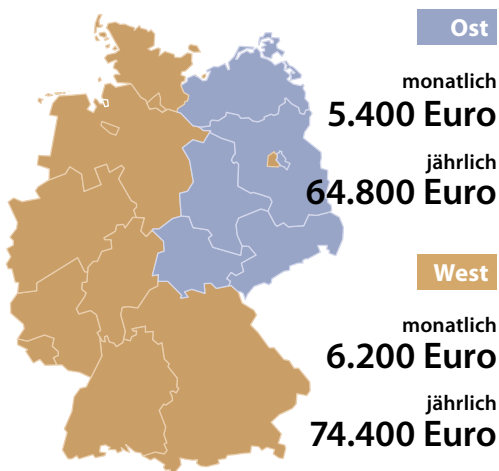
Ärztinnen und Ärzte ohne ärztliche Berufsausübung

Sie können jeden Betrag zwischen 100,98 Euro und 1.312,74 Euro wählen.

Beamte und Sanitätsoffiziere

Sie können jeden Betrag zwischen 100,98 Euro und 1.312,74 Euro wählen.

Beitragsbemessungsgrenzen 2016



Freiwillige Beiträge

Sie können freiwillig zusätzliche Beiträge bis zum Höchstbeitrag von monatlich 1.312,74 Euro leisten. Zahlungsfrist ist der 31.12. des Kalenderjahres. Für Geschäftsjahre nach vollendetem 52. Lebensjahr ist die Zuzahlungsmöglichkeit eingeschränkt.

Beitragsstufen 2016	Ost monatlich	Ost jährlich	West monatlich	West jährlich
13/10 (Höchstbeitrag)	1.312,74	15.752,88	1.507,22	18.086,64
12/10	1.211,76	14.541,12	1.391,28	16.695,36
11/10	1.110,78	13.329,36	1.275,34	15.304,08
10/10	1.009,80	12.117,60	1.159,40	13.912,80
5/10	504,90	6.058,80	579,70	6.956,40
3/10	302,94	3.635,28	347,82	4.173,84
1/10 (Mindestbeitrag)	100,98	1.211,76	115,94	1.391,28

Befreiungsrecht

Zustand dauert an

Seit mehr als drei Jahren müssen sich angestellte Ärztinnen und Ärzte bei jedem Beschäftigungswechsel von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen. So hatte das Bundessozialgericht (BSG) Ende Oktober 2012 entschieden. Den Syndikusanwälten versagte das BSG im April 2014 die Befreiung sogar vollständig. Sie seien nicht anwaltlich tätig.

Als gegen zwei der drei „Syndikus-Urteile“ Verfassungsbeschwerde eingereicht wurde, reagierte die Bundesregierung. Die Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) wurde zum 1. Januar 2016 geändert. Sie stellt

nun klar, dass die Tätigkeit eines Syndikusanwalts eine anwaltliche Tätigkeit ist.

Die neue BRAO enthält eine Regelung, die sich auch auf andere freie Berufe in Befreiungsverfahren positiv auswirken könnte: Die zuständige Rechtsanwaltskammer entscheidet darüber, ob eine anwaltliche Tätigkeit vorliegt. Die Entscheidung hat Bindungswirkung für die Deutsche Rentenversicherung und kann mit der Klage vor dem Anwaltsgerichtshof angegriffen werden. Dies könnte beispielgebend für andere freie Berufe sein.

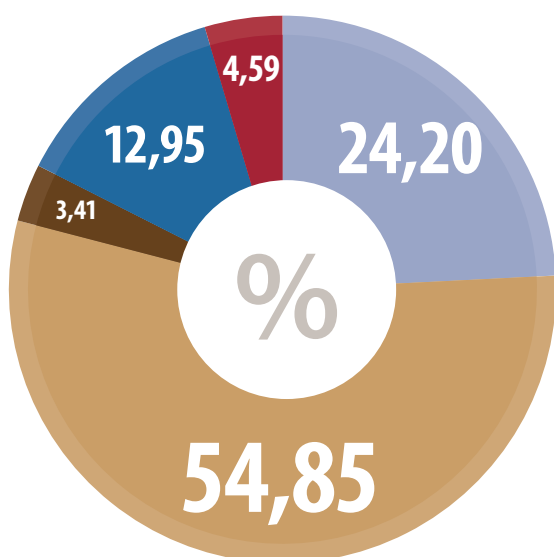
Die Regelung unterstützt unsere Auffassung: Über die Frage der De-



finition der berufsspezifischen Tätigkeit entscheidet allein die jeweilige Berufskammer.

Hauptziel ist nach wie vor, § 6 Absatz 1 Satz 1 SGB VI zu ändern, um den ursprünglichen Zustand bei der Befreiung wiederherzustellen. Hier werden weiterhin viel Geduld und Hartnäckigkeit gefragt sein.

Mitgliederstruktur zum 31. Oktober 2015



7.797 Mitglieder, davon:

- 1.886** Selbstständige Mitglieder
- 4.277** Angestellte Mitglieder
- 266** Mitglieder ohne ärztliche Tätigkeit
- 1.010** Beitragsfreie Anwärter
- 358** Sonstige Beitragsfreie

Beiträge aus Krankengeld

Sind Sie angestellt als Ärztin oder Arzt und gesetzlich krankenversichert? Dann ist Ihre Situation im Krankheitsfall seit Januar 2016 bei den Beiträgen verbessert. Was ist neu?

Während der Entgeltfortzahlung zahlt zunächst der Arbeitgeber die Beiträge zum Versorgungswerk weiter. Endet die Entgeltfortzah-

lung, erhalten Sie Krankengeld. Für gesetzlich Rentenversicherte werden aus dem Krankengeld Rentenbeiträge gezahlt, für Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke bislang jedoch nicht.

Das ist seit Januar 2016 mit dem sogenannten Versorgungsstärkungsgesetz geändert. Das Gesetz regelt, dass für Mitglieder berufs-

ständischer Versorgungseinrichtungen, die gesetzlich krankenversichert sind, Beiträge aus dem Krankengeld an die Versorgungswerke zu zahlen sind.

Diese Änderung wird seit vielen Jahren von der ABV, der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen, gefordert. Nun ist diese Forderung umgesetzt.

Pflegeunterstützungsgeld

Bei einer akut auftretenden Pflegesituation eines nahen Angehörigen erhalten Arbeitnehmer, also auch angestellte Ärztinnen und Ärzte, eine Arbeitsbefreiung von bis zu zehn Arbeitstagen. Sie bietet die Möglichkeit, die Pflege zu organisieren.

Seit 1. Januar 2015 wird während dieser Pflegezeit auf Antrag eine

neue Entgeltersatzleistung gewährt – das Pflegeunterstützungsgeld. Voraussetzung ist, dass für den Pflegezeitraum kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung gegenüber dem Arbeitgeber und kein Anspruch auf Kranken- oder Verletzungsgeld bei Erkrankung oder Unfall eines Kindes bestehen.

Zuständig ist die Pflegekasse

des pflegebedürftigen Angehörigen. Die Pflegekasse zahlt Rentenversicherungsbeiträge auf der Grundlage des Pflegeunterstützungsgeldes. Bei Mitgliedern berufsständischer Versorgungswerke werden Beiträge zum Versorgungswerk in der Höhe gewährt, wie sie an die gesetzliche Rentenversicherung zu entrichten wären.

Sonderausgabenabzug – Maximalbetrag 2016

Beiträge zugunsten einer Basisversorgung im Alter, also auch zum berufsständischen Versorgungswerk, sind Sonderausgaben im Sinne des Einkommensteuergesetzes (EStG).

Bis 2014 konnten maximal 20.000 Euro als Vorsorgeaufwen-

dungen steuerlich in Abzug gebracht werden. Der Betrag war statisch.

Seit 2015 wird das maximale Abzugsvolumen dynamisch an den Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung (West) gekoppelt. Für das Jahr 2015 ist der

Maximalbetrag 22.172 Euro, für 2016 beträgt er 22.767 Euro.



Sicherheit wird bei uns **GROSS** geschrieben

Die Beauftragten in Ihrem Versorgungswerk

Hans-Jörg Koch

Datenschutz- und Sicherheitsbeauftragter,

seit 1988 angestellt, war 14 Jahre Abteilungsleiter der Mitglieder-/Rentenabteilung der Ärzteversorgung Niedersachsen. Seit 2008 ist er stellvertretender Leiter der Internen Revision, Datenschutz- und Sicherheitsbeauftragter.

Seine Aufgaben sind Teil des Risikomanagements und internen Kontrollsystems. Herr Koch betreut engagiert den Datenschutz im Versorgungswerk und ist Ansprechpartner mit Lösungsvorschlägen für alle Bereiche.

Den Ausgleich zum Berufsleben findet er in der Familie, dem Tischtennis und zahlreichen Hobbys wie Fliegenfischen, Fotografie und Reisen.



Bernd Drewes

EDV-Sicherheitsbeauftragter,

seit 1994 angestellt, arbeitet als Netzwerkadministrator in der EDV-Abteilung. Seit 2007 ist er EDV-Sicherheitsbeauftragter. Immer mehr Daten werden im Versorgungswerk elektronisch verarbeitet. Die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten zu gewährleisten, ist daher ein „Dauerbrenner“.

Zu den Aufgaben von Herrn Drewes gehört die Überwachung von internen Richtlinien ebenso wie die Einschätzung von aktuellen EDV-Bedrohungen. Außerhalb des Berufes engagiert er sich seit über 30 Jahren ehrenamtlich in einer evangelisch-freikirchlichen Gemeinde und tanzt Standard und Latein.

Henning Hartmann

Brandschutzbeauftragter,

seit 2006 angestellt, ist Immobilienfachwirt und arbeitet in der Abteilung Vermietung. Er ist für Wohn- und Gewerbeimmobilien zuständig und bildet Immobilienkaufleute aus. Die Prüfung zum Brandschutzbeauftragten absolvierte er an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Loy. Zu seinen Aufgaben zählen die Überwachung und Einhaltung der Brandschutzordnung und Koordination der Feuerwehrhelfer im Bürogebäude Gutenberghof. In seiner Freizeit ist Herr Hartmann seit 30 Jahren Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, seit zwölf Jahren Ortsbrandmeister.





Die Abteilung Beteiligungen, von links: Hamidah Mahmood, Viktoria Sokol, Dr. Petra Enß (Abteilungsleiterin), Dana Asbree

Die Abteilung Beteiligungen stellt sich vor

Das Versorgungswerk investiert zur Erfüllung seiner Aufgaben in verschiedene Anlageklassen, darunter auch Beteiligungen. Es handelt sich dabei um Gesellschaften mit unterschiedlichen Unternehmenszwecken. Sie erwerben beispielsweise Immo-

lien, betreiben Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien oder beteiligen sich ihrerseits an Unternehmen, z. B. aus der Industrie. Über Beteiligungen werden damit verschiedene Investitionsgegenstände erworben und von externen Managern betreut.

Die Abteilung Beteiligungen analysiert mit vier Mitarbeiterinnen die bestehenden Investments und berichtet regelmäßig an die Gremien sowie Geschäftsführung und Bereichsleitung. Neue Investitionsvorhaben werden vor dem Erwerb auf Rentabilität und Risiko geprüft.

Neue Werte schaffen durch außergewöhnliche Immobilien

Quantum



*Eine edle Adresse
im Zentrum von
Hamburg:
Die Stadthöfe*

Ein neues Viertel entsteht in Hamburgs bester Lage: Die Stadthöfe zwischen Neuer Wall und Große Bleichen ist ein Investment, an dem sich die Ärzteversorgungen Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen gemeinsam beteiligt haben. Es ist ein besonderes Objekt, weil die

Stadthöfe eine hochwertige Ergänzung der Hamburger Passagen darstellen und den schönsten Teil der City ausdehnen. Dabei bleiben die historischen Fassaden des Gebäudeensembles erhalten. Im Innern ist der Bau neu und modern: Auf etwa 38.300 Quadratmetern Fläche entstehen Läden, ein Hotel, 88 Woh-

nungen und Büros für Mieter, die Wert auf eine repräsentative Adresse legen. Erste Mietverträge (ein Hotelpachtvertrag, ein Mietvertrag mit einer namhaften Wirtschaftskanzlei und einer über die Wagenhalle) wurden bereits abgeschlossen. Auch beim Einzelhandel sind die Stadthöfe gefragt, denn der Bedarf an hochwertigen Geschäftsräumen in guter Lage ist groß.

Ungefähr drei Jahre Bauzeit sind veranschlagt, 2017 sollen die Stadthöfe bezogen werden. Der Gebäudekomplex besteht aus fünf Häusern mit vier Innenhöfen. Sie sollen sich als neue Flaniermeilen präsentieren. Die Stadtbrücke als begrenzen- de Straße des Areals wird ebenfalls umgestaltet. So werden unter anderem die Fußwege verbreitert.

Wie wichtig es ist, in hochwertige Immobilien zu investieren, zeigt sich auch im Süden der Republik: Die Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern hat in München gemeinsam mit vier weiteren berufsständischen Versorgungswerken das Schlossviertel Nymphenburg erstellt.

Die Anlage mit 21 Häusern und 342 Wohnungen ist voll vermietet. Entsprechend der Lage beträgt der Mietpreis 14,36 Euro pro Quadratmeter. Das Quartier befindet sich in fußläufiger Nähe zum Schloss und zum königlichen Hirschgarten.



In bester Lage: Schlossviertel Nymphenburg in München

Es genießt seit jeher einen guten Ruf als Stadtviertel.

Davon profitiert auch die 2008 entstandene Wohnanlage, die vor allem anspruchsvolle Mieter an-

zieht. Wer hier sein neues Zuhause gefunden hat, genießt ein Leben im Grünen und ist dennoch nur rund 20 Fahrminuten vom Marienplatz entfernt.

Hier finden Sie uns:

